Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische

Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 167 (2001)

Heft: 4

Artikel: Standortfaktor Sicherheit

Autor: Schneider-Amman, Johann Niklaus

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-67263

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Standortfaktor Sicherheit

Obschon von Bundes-Bern nicht gezielt in die Armeediskussion einbezogen, ist die Wirtschaft bereit, an der Armee XXI mitzutragen. Unter drei Voraussetzungen: Einbau der Armee in ein umfassendes Sicherheitskonzept, Beibehalten von Miliz und allgemeiner Wehrpflicht, Verhinderung von Zentralismus.

Johann N. Schneider-Ammann

Seit jeher erbringt die Wirtschaft «die andere Hälfte» der Armeekosten: Sie stellt ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie ihre Kader zur Verfügung. Erstaunlicherweise dominierte im Zusammenhang mit der Armee XXI in Bern jene Aussage, die schon die Expo-Idee an den Rand des Abgrundes getrieben hat: Die Wirtschaft soll zahlen, sich nicht einmischen und vor allem nicht stören. Zuvor schon hatten viele Unternehmer und Manager Zersetzungserscheinungen der Armee 95 und missbräuchliche Einsätze von WK-Truppen als Missstände wahrgenommen. Sie thematisierten ihr Missfallen jedoch zu wenig, sondern leisteten «Militärdienst nach Vorschrift», weil sie an der eigenen Front täglichen, schwierigen Ernstfällen gegen-überstanden: Wegfall der Landesgrenzen bei den Märkten (Globalisierung) und neun Jahre Rezession.

Aus der Überzeugung, die Sicherheit sei auch ein entscheidender Wettbewerbsfaktor der Schweiz, hat sich der Schreibende in den Wirtschaftsgremien dafür eingesetzt, dass ein Schritt hin zur Armee gemacht wird. Es geht ihm vor allem darum, dass sich die Wirtschaft ihrer gesellschaftlichen und gesellschaftspolitischen Verantwortung bewusster wird. In einem Papier «elf Standpunkte» wurde die Position des natürlichsten Armeepartners festgehalten und den Armeespitzen überreicht. Der Chef VBS und der Generalstabschef haben ihrerseits zu Beginn des Jahres die Brücke zur Wirtschaft geschlagen: Sie beendeten die Versteckspiele und luden die Wirtschaft zur aktiven Mitgestaltung ein.

Zentrales Anliegen von Wirtschaft und Armee: Sicherheit

Armee und Wirtschaft haben einen gemeinsamen Auftrag: Sie sorgen für die Sicherheit der Bevölkerung. Der Beitrag der Wirtschaft ist bekannt: Sie ist verantwortlich für die Finanzierung der gemeinsamen Wohlfahrt, für die materielle Unabhängigkeit der Bürger und damit für die soziale Stabilität von Land und Volk. Sie sorgt damit für die Grundversicherung. Ihre Aufgabe kann sie nur erfüllen, wenn sie mit dem Staat zusammenarbeitet. Damit sie dem Globalisierungsdruck Stand zu halten vermag, müssen Stabilität und Sicherheit zu den kleinstmöglichen Kosten erbracht werden, ansonsten ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Spiel steht.

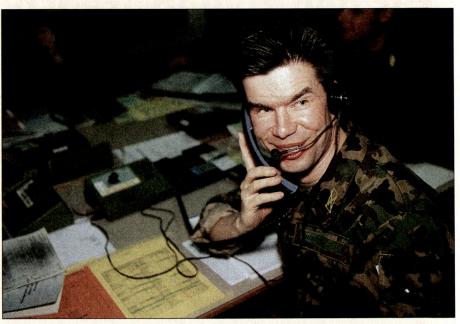
Nächster Schritt ist ein Sicherheitsleitbild. Die Wirtschaft anerkennt den sicherheitspolitischen Bericht 2000 als Grundlage. Jedoch vermögen separate Leitbilder für Armee, Polizei, Wehrdienste und Bevölkerungsschutz die Sicherheit weder qualitativ noch ökonomisch optimal zu gewährleisten. Der Zusatzaufwand für eine Gesamtsicherheitskonzeption lohnt sich für die Armee dann, wenn die Wirtschaft - das sind Unternehmer sowie schweizerische und ausländische Manager in unseren Firmen - erkennt, dass in einer sicheren und konkurrenzfähigen Schweiz vorteilhafter gewirtschaftet wird als anderswo. Ist der Standortvorteil Sicherheit ein Thema, dann sind es automatisch auch die Armee und ihre qualifizierten Kader.

Gewiss gehört zur Gesamtsicherheit auch die Ermöglichung von Auslandeinsätzen. Die Wirtschaft praktiziert diese im Zeitalter der Globalisierung sehr intensiv: Die materielle Sicherheit erarbeitet sie im Ausland (zwei von drei Franken Volkseinkommen). Demgegenüber ist die innere Sicherheit per Definition in erster Linie im Inland anzusiedeln. Das heisst, dass auch die Auslandplanung und der Auslandeinsatz der Armee nur den Charakter einer «Zusatzversicherung» haben können.

Miliz und allgemeine Wehrpflicht

Man bedenke: Die Schweiz ist eine Milizgemeinschaft, in der unzählige öffentliche Aufgaben im Milizsystem geleistet werden - angefangen bei den politischen, kirchlichen und kulturellen Behörden bis hin zu Feuerwehr, Bevölkerungsschutz und Armee. Die Demokratie erträgt keine Zweiklassengesellschaft und deshalb auch keine Zweiklassenarmee. Das heisst: Diese Prämisse ist in der Armee nur mit Milizdienst und allgemeiner Wehrpflicht zu erfüllen. Andererseits erwartet die Wirtschaft, dass ihre Leute im Militärdienst effizient eingesetzt werden - keinen Tag länger als nötig. Gerade die zur Verfügung gestellten Kader sollen im Dienst eine Persönlichkeitsschulung erfahren. Als Unternehmer erwarten wir von der Armee den «Return» in Form von gefestigten Chefs mit hoher Leistungsbereitschaft, Stressresistenz und Sozialkompetenz. Diese Anforderungen gelten zeitlos. Sie dürfen keinesfalls Opfer der momentanen Globalisierungswelle werden. Diese Gefahr droht aber, weil die Führungskräfte der Wirtschaft härter gefordert sind als je zuvor.

Eine Trennung von Ausbildungs- und Führungsverantwortung ist weder durchführbar noch machbar. «Miliz bildet Miliz aus» hat mitnichten ausgedient! Durch ein erhöhtes Profi-Engagement in der Grundausbildung kann die Ausbildungsqualität zweifellos gefördert werden – sofern es gelingt, dafür das qualifizierte Personal zu rekrutieren. In den Wiederholungskursen jedoch müssen die Milizkommandanten und -stäbe die ungeteilte Verantwortung für ihre Verbände tragen. Daraus ergeben sich folgende Forderungen:



Werte wie Leistungsbereitschaft, Stressresistenz und Sozialkompetenz sind zeitlos.

Foto: Armeefotodienst

Der Verfassungsauftrag der Armee

Artikel 58 der Bundesverfassung überbindet der Armee drei Aufträge:

Erster Auftrag: «Sie (die Armee) verteidigt das Land und seine Bevölkerung.»

Dieser Auftrag wurde bisher von den Planern bloss marginal behandelt. Dabei verlangt er eine glaubwürdige Leistung im Sinne des Neutralitätsrechts. Gelegentlich wird eine vorweggenommene Kooperation mit ausländischen Staaten («Vorne-Verteidigung jenseits der Landesgrenze») in Erwägung gezogen. Dies ist gemäss Haager Abkommen mit dem Neutralitätsrecht schlicht nicht vereinbar. Eine solche Kooperation ist erst nach einem Angriff auf unser Territorium gestattet.

Wir haben uns also auf einen glaubwürdigen Schutz unserer Grenzen auszurichten. Der heutige Handlungsspielraum erlaubt uns aber, die Armee so zu gestalten, dass wir nach einem Angriff auf unser Land mühelos in eine Kooperation eintreten könnten. So können und müssen wir in allen Bereichen kooperieren, für die das Haager Neutralitätsrecht keine Vorschriften statuiert, z. B. bei der Bekämpfung von Gewaltanwendung unterhalb der Kriegsschwelle oder zur Abwehr eines Raketenterrors. Im Gegensatz zum Landkrieg gibt es darüber im Haager Abkommen keine Vorschriften.

Zweiter Auftrag: «Sie (die Armee) unterstützt die zivilen Behörden bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit und bei der Bewältigung anderer ausserordentlichen Lagen.»

Ungenügend behandelt ist auch dieser hochsensible Auftrag. Dabei ist er nach heutigem Volksempfinden der weitaus wichtigste! Wegen seiner zentralen Bedeutung verlangt die Wirtschaft so energisch eine Gesamtsicherheitskonzeption. Wie wollen wir den Umfang der zu erbringenden Leistungen in den Bereichen Innere Sicherheit und Katastrophenhilfe für die Armee definieren ohne Kenntnis der Grundleistungen, die von Polizei, Wehrdiensten und Bevölkerungsschutz erbracht werden? Ausgerechnet im politisch bedeutsamsten Auftrag geht man bloss von Annahmen aus.

Hier haben VBS und Bundesrat den Pfad der Tugend verlassen. Statt von der Strategie über die Doktrin zu den Strukturen zu kommen, spricht man bereits von Eckwerten, und dies noch bevor dieser Armeeauftrag klar definiert ist

Im Übrigen gilt dieser zweite Auftrag auch für den Kriegsfall. Das Armeeleitbild wird darüber Auskunft geben müssen, wie in einem Konfliktfall Bevölkerung und sensitive Anlagen in truppenleeren Räumen geschützt werden sollen. Die Bildung von territorialen Verbänden mit Schutzinfanterie, Rettungstruppen und allenfalls Sanitätsformationen ist deshalb zur Erfüllung dieses zweiten verfassungsmässigen Auftrages nochmals eingehend zu prüfen.

Noch eine Bemerkung: Die Schutzaufgaben in Friedenszeiten können allein mit Durchdienern nicht erbracht werden. Dürfen wir Zwanzigjährige in diese kritischen Einsätze befehlen? Wenn je Polizei, Festungs- oder Grenzwacht überfordert sein sollten, so sind für die Erfüllung dieser Aufträge Milizeinheiten zu verpflichten, die über ihr Alter und ihre Lebenserfahrung stabilisiert sind.

Dritter Auftrag: «Sie (die Armee) dient der Kriegsverhinderung und trägt zur Erhaltung des Friedens bei.»

Grosse Mühe bereitet die vom VBS vorgebrachte Argumentation, man müsse mit der Armeeplanung neu beginnen, falls die vorgezogene Teilrevision des Armeegesetzes für die Bewaffnung bei Auslandeinsätzen vom Volk abgelehnt würde. Wer solches sagt, erweckt den Eindruck, die neue Armeereform sei einzig auf diesen einen Auftrag ausgerichtet. Das Umgekehrte gilt: Sollte das Volk die Gesetzesrevision ablehnen, so müsste die Reform bezogen auf die zwei anderen Armeeaufträge weitergeführt werden. Unsere Beiträge an die Friedensförderung könnten weiterhin nur unbewaffnet erfolgen. Dies wäre bedauerlich, aber die Gesamtreform dürfte nicht gefährdet sein.

Die Argumentation des Neubeginns kann zudem manchen dazu verleiten, die Teilrevision abzulehnen – gerade um einen Neubeginn zu erzwingen.

- Das Bataillon als Modulgrösse für den Aufbau der Armee ist zu Gunsten der Brigade aufzugeben. Die Brigaden müssen die Basismodule unserer Armee sein. Diese sollen ihre feste Ordre de bataille haben, was die Bildung einer Zweiklassenarmee verhindert und die regionale Verankerung gewährleistet.
- Die Miliz braucht für die Ausbildung die bereits in der Armee 95 in Aussicht gestellte Unterstützung durch optimale Ausbildungsplätze und professionelle Ausbilder.
- Die Einteilung der Instruktoren in die Milizformationen ist weiterhin zu prüfen. Die Durchmischung mit der Miliz hat vor allem in den Stäben zur gegenseitigen Bereicherung geführt. Wieso Bewährtes ändern?

Ceterum censeo: Die Armeereform steht und fällt mit der Respektierung der echten Miliz. Die ins Auge gefasste Professionalisierung eines zu grossen Teils der Armee wäre ein irreversibler Schritt hin zur Zweiklassenarmee und versetzte der Reform den Todesstoss.

Der Autor ist Präsident der schweizerischen Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie SWISSMEM und kommandiert das Geb Inf Rgt 17. Aus aktueller und militärischer Erfahrung ist er zur Überzeugung gelangt, dass sich die schweizerische Wirtschaft in der Frage der Armeereform XXI engagieren muss.

Zentral planen, dezentral umsetzen

Wirtschafter kennen die Bedeutung der Geschwindigkeit. Hier bewährt sich die Methode der zentralen Planung und der dezentralen operativen Umsetzung. Der Armee sei empfohlen davon zu lernen: Die regionale Verankerung darf nicht geopfert werden. Denn dezentral werden Aufträge schneller umgesetzt.

Last but not least: In den «elf Standpunkten», welche die Forderungen der Wirtschaft an die Armee festhalten, steht auch, dass wir um den finanziellen Aufwand wissen, den eine verkleinerte Armee innerhalb einer Gesamtsicherheitskonzeption erfordert. Die Wirtschaft ist bereit, den Preis zu bezahlen, wenn dafür unsere Standortvorteile, zu denen auch Leistungswille, Lernfähigkeit und Zuverlässigkeit gehören, erhalten bleiben. Und das wollen wir! Unsere elf Standpunkte sind in erster Linie ein Angebot.

Ausblick

Politisch steht und fällt die Armeereform mit dem Engagement der Wirtschaft. Es mag unangenehm sein, dass sich diese erst so spät in den Reformprozess einbringen kann. Sie bringt auch Verständnis auf für den Seufzer der Armeeplaner: «Wir haben (Kader-)Leute nötig, nicht (Wirtschafts-) Verbände». Unsere Antwort: Lösen wir doch die Aufgabe gemeinsam, z.B. in der Kaderaus- und -weiterbildung.

Die Zeit drängt. Einzelschritte im Sinne von Sofortmassnahmen werden längst erwartet. Für die Offiziere meines Regiments ist die Armee XXI keine Perspektive. Sie wollen aber viererlei: einen guten militärischen Job machen; Vorgesetzte, an denen sie hinaufschauen können (nicht müssen!); zum Standortfaktor Gesamtsicherheit beitragen; und einen Lohn in Form von ziviler Anerkennung erhalten.

Das sind auch die Kriterien der Wirtschaft. Genau in dieser Reihenfolge. Daran hat sich die weitere Planung und Umsetzung zu orientieren.



Johann N. Schneider-Ammann, Nationalrat, 4900 Langenthal.

ASMZ Nr. 4/2001